

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-2761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 22. Mai 1985

Zl.603/21-I.5/85

Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR. Dr. Feurstein und Genossen betreffend Stimmverhalten der österr. Delegation anlässlich der Abstimmung über das Konferenzzentrum in Addis Abeba (Nr.1367/J)

1212 IAB

1985-05-31

zu 1367 J

An den

Herrn Präsident des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abg.z.NR Dr.Feurstein und Genossen haben am 10.5.1985 unter der Nr. 1367/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Stimmverhalten der österreichischen Delegation anlässlich der Abstimmung über das Konferenzzentrum in Addis Abeba gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- " 1.) Aus welchen Gründen hat sich die österreichische Delegation bei der Abstimmung nicht dem Widerstand der USA gegen das aufwendige Projekt angeschlossen?
- 2.) Wie hoch wird der Aufwand, den Österreich zu diesem Konferenzzentrum zu leisten hat, aufgrund von allgemeinen und besonderen Finanzierungsvereinbarungen sein?
- 3.) Welche finanziellen Mittel hat die Republik Österreich bisher für die Hungersnot in Äthiopien zur Verfügung gestellt?
- 4.) Was werden Sie unternehmen, um die Errichtung weiterer aufwendiger Konferenzentrums-Projekte zu verhindern?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

" 1.) Die am 18.12.1984 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen getroffenen Entscheidung, die als unzureichend empfundenen Konferenzfazilitäten der seit 1968 in Addis Abeba bestehenden UN-Wirtschaftskommission für Afrika, den in der Zwischenzeit gestiegenen Erfordernissen entsprechend, auszubauen, hat - durch zum Teil irreführende Formulierungen in der Berichterstattung der Medien - ver-

- 2 -

schiedentlich zu Mißverständnissen geführt.

So darf ich festhalten, daß es sich nicht wie in einigen Zeitungen berichtet, um den Bau eines neuen Konferenzentrums handelt, sondern nur um die Vergrößerung der Tagungsräume der UN-Wirtschaftskommission für Afrika.

Weiters darf ich richtigstellen, daß die Kosten des Projektes nicht, wie seinerzeit in der "Wiener Zeitung" vom 20.12.1984 angegeben, "15 Milliarden Schilling", auch nicht, wie in der "Presse" vom gleichen Tag in einem kritischen Kommentar angeführt, "15,5 Milliarden Dollar" (das wären 340 Milliarden Schilling), und auch nicht, wie in der an mich gerichteten Anfrage festgehalten, 15,5 Milliarden Schilling betragen.

Tatsächlich wurden für das Projekt von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 73,5 Millionen Dollar, d.s. zum gegenwärtigen Umrechnungskurs ca. 1,6 Milliarden Schilling, veranschlagt, wobei dieser Betrag jedoch über eine Planungs- und Bauperiode von sieben Jahren (1985 bis 1991) ausgegeben werden soll, sodaß in einem einzelnen Jahr jeweils nur ein Bruchteil dieses Betrages zur Vergabe gelangen wird.

2.) Zu den konkret an mich gerichteten Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

zu 1.: Ich bin mir bewußt, daß auch ein Betrag von 1,6 Milliarden Schilling, und auch wenn dieser über einen Zeitraum von sieben Jahren verteilt wird, im Lichte der in den afrikanischen Ländern und insbesondere in Äthiopien herrschenden wirtschaftlichen und menschlichen Not eine sehr hohe Summe darstellt. Gerade unter Berücksichtigung dieser Notlage ist aber zu bedenken, daß, wie bei jedem derartigen Projekt, durch die Bautätigkeit zahlreiche Arbeitsplätze und andere indirekte Einkommen geschaffen werden, was sich in einem so armen Land wie Äthiopien wirtschaftlich besonders positiv auswirken sollte, selbst wenn für Planung, Baumaschinen und Teile der Ausstattung ausländische Firmen herangezogen werden müssen.

- / 3

- 3 -

Dies war einer der Gründe, warum sich die österreichische Delegation bei der Abstimmung nicht dem Widerstand der USA gegen dieses Projekt angeschlossen hat. Dazu kamen die folgenden zusätzlichen Überlegungen:

Ich war der Auffassung, daß Österreich als Amtssitz- und Konferenzland der Vereinten Nationen sich schwer dagegen aussprechen konnte, daß seitens der Vereinten Nationen auch für Amtssitze in anderen Kontinenten die erforderlichen Konferenzräumlichkeiten geschaffen werden, umsomehr als die Forderung in diesem Fall von praktisch allen Staaten der Dritten Welt erhoben bzw. unterstützt wurde und die Armut des Gastlandes (Äthiopien) es unzumutbar machte, Konferenzfazilitäten von diesem Land selbst für die Vereinten Nationen errichten zu lassen.

Eine ablehnende Haltung Österreichs hätte angesichts des bekannten, und in der Anfrage angeführten Abstimmungsergebnisses von 122 gegen 5 Stimmen bei 16 Enthaltungen an der Beschlußfassung im vorliegenden Fall auch nichts ändern können, die Konferenzstadt Wien und das Konferenzland Österreich hätten aber sicherlich bei den afrikanischen Ländern und den Entwicklungsländern im allgemeinen viele Sympathien eingebüßt.

Aus den vorstehenden Überlegungen hat die österreichische Delegation für den Beschluß der Generalversammlung gestimmt.

zu 2.: Da die genannte Summe von 73,5 Millionen Dollar aus dem Budget der Vereinten Nationen flüssiggemacht wird, beträgt der österreichische Anteil gemäß der österreichischen Kostenbeitragsquote von 0,75 % 551.250 Dollar, d.s. ca. 12,1 Millionen Schilling. Diese Summe wird, wie erwähnt, über einen Zeitraum von sieben Jahren zu erbringen sein.

zu 3.: Die Bundesregierung hat zur Linderung der Hungersnot in Äthiopien bisher Zuwendungen in Höhe von S 27 Millionen zur Verfügung gestellt.

- / 4

- 4 -

zu 4.: Wie schon zu Pkt. 1 ausgeführt, glaube ich nicht, daß Österreich, welches einer der drei Hauptamtssitze der Vereinten Nationen und einer der wesentlichsten Konferenzorte der Vereinten Nationen ist, sich aus Prinzip dagegen aussprechen sollte, daß von den Vereinten Nationen auch an anderen Amtssitzen die erforderlichen Konferenzräumlichkeiten geschaffen werden und daß diese, wenn ihre Errichtung dem Gastland nicht zugemutet werden kann oder von diesem nur zum Teil erbracht wird, aus Mitteln des Budgets der Vereinten Nationen finanziert werden.

Die österreichische Delegation wird jedoch stets und auch in Zukunft Projekte der Vereinten Nationen hinsichtlich der Errichtung oder Verbesserung von Konferenzräumlichkeiten mit großer Sorgfalt auf ihre Berechtigung prüfen, und sich für größtmögliche Sparsamkeit bei der Durchführung jener Projekte, die als erforderlich angesehen werden, einsetzen."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

